

## 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Reinsfeld vom 12.11.2009

Der Ortsgemeinderat Reinsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer vom 02.03.1993 und den §§ 2 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

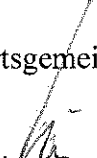
1. In § 8 Abs. 2 wird das Wort „Kampfhunden“ durch die Worte „gefährlichen Hunden“ ersetzt.
2. Die Überschrift des § 10 „Kampfhunde“ wird durch „Gefährliche Hunde“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „Als Kampfhunde gelten die gefährlichen Hunde im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung – Gefährliche Hunde – vom 30.06.2000 (GvBl. S 247):“ durch die Worte „Gefährliche Hunde sind“ ersetzt.
4. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - Das Wort „Kampfhund“ wird durch die Worte „gefährlicher Hund“ ersetzt.
  - Die Hunderasse „Pit-Bull“ wird durch „Pit Bull Terrier“ ersetzt.
  - Die Hunderassen „American Pitbull Terrier, Bandog und Tosa-Inu“ werden gestrichen.
5. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - Das Wort „Kampfhund“ wird durch die Worte „gefährlicher Hund“ ersetzt.
  - Die Hunderasse „Dog Argentino“ wird durch „Dogo Argentino“ ersetzt.
  - Die Hunderasse „Doque des Bordeaux“ wird durch „Dogue de Bordeaux“ ersetzt.
  - Die Hunderassen „Mastin Espanol und Rhodesian Ridgeback“ werden gestrichen.
  - Die Hunderasse „Tosa Inu“ wird angefügt.
6. In § 10 Abs. 4 wird das Wort „Kampfhund“ durch die Worte „gefährlicher Hund“ ersetzt.

### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Reinsfeld, 18.01.2010

Ortsgemeinde Reinsfeld

  
Spiess, Ortsbürgermeister

